

Antrag der Fraktion der CDU***Sicherung des Energieerzeugungsstandortes Bremen bei gleichzeitiger Einhaltung der Klimaschutzziele***

Nachdem der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs im Frühjahr dieses Jahres unter deutscher Präsidentschaft die Weichen für eine integrierte europäische Klima- und Energiepolitik mit der Nennung von Klimaschutzziele, mit einer Festlegung auf den Ausbau erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz gestellt hat, wurden durch die Bundesregierung Ende August 2007 mit den „Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ damit begonnen, die europäischen Richtungsentscheidungen auf nationaler Ebene durch ein konkretes Maßnahmenprogramm umzusetzen.

Um die ambitionierten Ziele, wie etwa eine Senkung des Kohlendioxid-Ausstoßes bis 2020 um 40 % im Vergleich zu 1990, zu erreichen, wurde durch die Bundesregierung ein umfangreicher Maßnahmenkatalog verabschiedet. Bürger und Wirtschaft sollen durch Förderanreize und Vorschriften dazu animiert werden, ihre Anstrengungen zum Energiesparen beim Heizen, Autofahren und bei Haushaltsgeräten zu verstärken. Zukünftig soll vor allem die umweltfreundliche Energieerzeugung in solchen Anlagen gefördert werden, die zugleich Strom und Wärme bereitstellt. Diese Kraft-Wärme-Kopplung wird mit 750 Mio. € im Jahr unterstützt. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromproduktion soll von derzeit rund 13 % bis 2030 auf 25 bis 30 % ausgebaut werden. Angesichts des weiter steigenden nationalen und internationalen Energiehunger kommt der Sicherung der heimischen Energieerzeugungsstandorte – gerade vor dem Hintergrund des Festhaltens am Atomausstieg – eine besondere Bedeutung für die konjunkturelle Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu.

Das Land Bremen hat mit seinen beiden Städten Bremen und Bremerhaven für Nordwestdeutschland auch im Hinblick auf die Energieerzeugung seit jeher eine zentrale Funktion ausgeübt. Vor dem Hintergrund der sich anbahnenden Versorgungslücke zwischen Energieerzeugung und Energiebedarf in Deutschland stellt sich gerade nach dem Scheitern des Projekts „Block 21“ des heimischen Energieerzeugers swb AG die Frage, wie das Land Bremen mit seinen vorhandenen und zukünftigen Ressourcen einen sinnvollen Beitrag zu einer an den Klimaschutzziele verpflichteten Energiepolitik leisten kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf darzulegen, wie die Entwicklung des Anteils der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung im Lande Bremen seit 1990 verlaufen ist. Gleichzeitig soll der Senat darlegen, wie sich die einzelnen Arten der erneuerbaren Energien (Biomasse, Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, etc.) entwickelt haben.
2. Der Senat wird aufgefordert darzulegen, wie hoch der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2025 und 2030 seiner Ansicht nach ausfallen soll. Dabei sollen ebenfalls die einzelnen Arten der erneuerbaren Energien getrennt ausgewiesen werden, um insbesondere den Einfluss singulärer Effekte, wie die Inbetriebnahme des auf den Weg gebrachten Weserwasser-Kraftwerks entsprechend verifizieren zu können.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf darzulegen, wie sich die Entwicklung des Energiebedarfs und der Energieerzeugung im Lande Bremen in absoluten Zahlen (Megawatt) seit 1990 entwickelt hat.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet vom Senat, dass er darlegt, wie sich aus seiner Sicht der Energiebedarf und die Energieerzeugung im Lande Bremen in absoluten Zahlen (Megawatt) bis zum Jahr 2030 entwickeln wird.
5. Der Senat wird aufgefordert, mit der swb AG und allen anderen relevanten in der Energiebranche tätigen Akteuren im Lande Bremen einen dauerhaften Dialog („runder Tisch“) zu führen, bei dem sich Politik und Wirtschaft über die Maßnahmen und Ziele einer langfristigen, energiepolitischen Konzeption für das Land Bremen verständigen.
6. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten, wie er zur Ansiedlung eines Bioethanolwerkes zur Stromgewinnung im Lande Bremen steht, und welche Fördermechanismen hierfür aus seiner Sicht in Frage kommen.
7. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten, ob er Möglichkeiten sieht, weitere Mittelkalorik-Kraftwerke (MKK) im Lande Bremen anzusiedeln und dafür günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.
8. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten, wie sich die CO₂-Bilanz des Landes Bremen aus seiner Sicht in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2025 und 2030 darstellen wird, und welchen Einfluss die bestehenden Kohlekraftwerke darauf nehmen.
9. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten, welche CO₂-Minderungen mit der Einrichtung der Energieleitstelle und dem in diesem Zusammenhang angedachten Contracting in näherer Zukunft zu erwarten sind.
10. Der Senat wird aufgefordert, die in den vorgenannten Beschlüssen erbetenen Berichte der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende des Jahres 2007 vorzulegen.

Frank Imhoff, Dieter Focke,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU